wird ausgebaut



Peter Hatz, Antonella Wanek, Peter Wanek-Pusset und Erich Weber.

ein Gebäude als Innovationszentrum. "Es werden so gesehen Theorie und Praxis in zwei verschiedenen Gebäuden angesiedelt, wobei die beiden Bauten untereinander erschlossen werden", erklärt Wanek-Pusset. Gesichert werden hier künftig nicht nur Arbeitsplätze. in Zukunft wird hier auch Ausbildung stattfinden können.

Und auch das Thema Wasserstoff



Erfolgreiches Duo: Megan Cordill und **Christian Mitterer.**

Montanuni bringt **Innovation ins All**

LEOBEN. Ein bedeutender Schritt für die Weltraumforschung und die Montanuniversität: Nach langen Vorbereitungsarbeiten sind hochentwickelte Dünnfilmbeschichtungen aus Leoben auf der Internationalen Raumstation (ISS) eingetroffen und werden dort für zukünftige Weltraumanwendungen getestet. "Mit den erzielbaren Eigenschaften halten unsere Materialien den extremen Weltraumbedingungen besser Stand und ermöglichen neue Anwendungen", erklärt Christian Mitterer von der Montanuni, der die Entwicklung gemeinsam mit Megan Cordill vom Erich Schmid Institut für Materialwissenschaft leitet.

wird am neuen Standort, an dem auch für ausreichend Ladekapazitäten für die E-LKW-Flotte gesorgt sein wird, neue Bedeutung bekommen. Ebenso wird die Digitalisierung ein immer größeres Thema. Investiert werden am Standort übrigens voraussichtlich 35 Millionen Euro.

Bob der Baumeister

Für die Umsetzung des Baus ist Erich Weber verantwortlich; er sieht sich selbst quasi als "Bob der Baumeister", denn: "Ich war ja schon beim Bau des Wirtschaftsparks im Jahr 1996 dabei, dann beim Wirtschaftspark 2.0 und nun auch beim Innopark Süd", so Weber. Die Baupläne stehen kurz vor der Finalisierung, im Frühjahr könnte man – wenn alles optimal läuft – mit der Ausschreibung für die Baufirmen begonnen werden. Der Baustart ist für das zweite Quartal anberaumt, nach

"Unser Ziel ist es, Ende 2026 alles fertiggestellt zu haben", so Wanek-Pusset.

Dass die Firma Innofreight so erfolgreich dasteht und in wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten dennoch ausbauen kann, ist dem innovativen Geist von Wanek-Pusset zu verdanken. Er hat vor 22 Jahren das richtige Gespür bewiesen und auf nachhaltigen Gütertransport gesetzt; seine Firma ist seither stetig gewachsen. "2024 haben wir sogar einige Rekorde aufstellen können", zeigt er sich stolz. "Wir haben erstmals 50 Millionen Tonnen Güter guer durch Europa transportiert, was einem Wachstum von rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Wir sind in 14 Ländern in ganz Europa unterwegs und transportieren 50 Prozent des Güterverkehrs der ÖBB. Allein in der Steiermark sind täglich 50 Züge





STEUERTIPPS ZUM JAHRESENDE 2024 - TEIL 2

4. Investitionsfreibetrag

Bei der Anschaffung oder Herstellung von abnutzbaren Wirtschaftsgütern kann ein Investitionsfreibetrag (IFB) in Höhe von 10 % bzw. 15 % der Kosten geltend gemacht werden. Fine Behaltefrist von vier Jahren ist zu beachten. Bestimmte Wirtschaftsgüter sind vom IFB ausgeschlossen, insbesondere jene, die zur Deckung des Gewinnfreibetrages herangezogen wurden. Der IFB kann auch von Kapitalgesellschaften geltend gemacht werden.

5. Steuerstundung durch Gewinnverlagerung bei Bilanzierern

Eine Gewinnverschiebung in das Folgejahr bringt Zinsgewinne durch Steuerstundung, Im Jahresabschluss von bilanzierenden Unternehmen sind unfertige Erzeugnisse, Fertigerzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen grundsätzlich nur mit den bisher angefallenen Kosten zu aktivieren. Die Gewinnspanne wird erst mit der Auslieferung bzw. mit der Fertigstellung der Arbeit realisiert. Bloße Anzahlungen werden nicht ertragswirksam.

Auslieferung bzw. Fertigstellung sollten daher erst mit Beginn 2025 erfolgen, was für das Finanzamt zu dokumentieren ist.

6. Glättung der Progression bzw. Gewinnverlagerung

Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern gilt das Zufluss-Abfluss-Prinzip. Dabei ist darauf zu achten, dass grundsätzlich nur Zahlungen ergebniswirksam sind (Gewinnveränderung) und nicht der Zeitpunkt des Entstehens der Forderung oder Verbindlichkeit. Für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben ist eine fünfzehntägige Zurechnungsfrist beachtlich.

7. Mitarbeiterprämie

Gewährt die der Arbeitgeber eine Mitarbeiterprämie bis zu € 3.000,00 auf Basis eines Kollektivvertrages, so ist dies in 2024 grundsätzlich steuerfrei.

8. Spenden

Spenden aus dem Betriebsvermögen sind abzugsfähig, wenn sie an Einrichtungen geleistet werden, die ausdrücklich im Gesetz oder in der Liste des BMF aufscheinen. Diese dürfen 10 % des Gewinns des aktuellen Wirtschaftsjahres vor Berücksichtigung des Gewinnfreibetrages nicht übersteigen.

9. Arbeitnehmerveranlagung 2019

Mit Jahresende läuft die Fünf-Jahres-Frist für die Antragstellung der Arbeitnehmerveranlagung 2019 aus, diese ist somit letztmalig WERRLING



8600 Bruck a.d. Mur +43 3862 51 727 fluch-steuerberatung.at